

Anlage zum Mietvertrag Nr. _____

§ 1 Vertragsgegenstand

Die nachfolgenden Service- und Nutzungsbedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages und gelten ergänzend zu den allgemeinen Vertragsbedingungen. Bei Widersprüchen gehen die Regelungen des Mietvertrages vor.

In diesen Service- und Nutzungsbedingungen werden die Vereinbarungen zu Serviceleistungen und Nutzungsbedingungen an den Fahrzeugen und Container-Modulen der ONOMOTION GmbH geregelt. Grundsätzlich darf sich die ONOMOTION GmbH zur Leistungserbringung auch zertifizierten Servicepartnern bedienen. Mit der Unterzeichnung dieser Service- und Nutzungsbedingungen stimmt der Mieter zu, dass ONOMOTION erforderliche Daten zur Leistungserbringung an Servicepartner weitergeben darf und die Mitwirkungspflichten des Mieters genauso für Servicepartner gelten, wie für ONOMOTION-Techniker.

§ 2 Leistungsumfang Wartung

Die ONOMOTION GmbH oder von ONOMOTION zertifizierte Servicepartner führen während der Vertragslaufzeit die nach Herstellervorgaben Wartungs- und Pflegearbeiten am ONO-Fahrzeug und den Container-Modulen durch (siehe *Tabelle 1*). Inkludierte An- und Abfahrten gelten nur in den PLZ-Gebieten, die in *Tabelle 3* (siehe § 3 *Nicht inkludierte An- und Abfahrten*) aufgeführt sind.

Tabelle 1: Leistungsumfang Wartung

Wartungsinhalt	Bemerkung
Wartungspaket LIGHT 1 Grundfahrzeug inkl. 1 Container-Modul: <ul style="list-style-type: none">• Inkludierte An- und Abfahrt in Gebieten aus <i>Tabelle 3</i>• Laufleistung des Fahrzeugs bis zu 400km/Monat¹ inkludiert• StVZO- Sicht- und Funktionsüberprüfung• Kostenloser Austausch von Kleinteilen und Verbrauchsmittel (Öl, Scheibenklar, etc.)• Kostenfreier Austausch von Verschleißteilen (siehe <i>Tabelle 2</i>)	<ul style="list-style-type: none">• Weitere Verschleißteile aufpreispflichtig (siehe Reparaturfreigabe S oder M)
Wartungspaket HEAVY 1 Grundfahrzeug inkl. 1 Container-Modul: <ul style="list-style-type: none">• Inkludierte An- und Abfahrt in Gebieten aus <i>Tabelle 3</i>• Laufleistung des Fahrzeugs bis zu 800km/Monat² inkludiert• StVZO- Sicht- und Funktionsüberprüfung• Kostenloser Austausch von Kleinteilen und Verbrauchsmittel (Öl, Scheibenklar, etc.)• Kostenfreier Austausch von Verschleißteilen (siehe <i>Tabelle 2</i>) Zusätzlich zum Light-User-Paket: <ul style="list-style-type: none">• Kostenfreier Akku-Check	<ul style="list-style-type: none">• Weitere Verschleißteile aufpreispflichtig (siehe Reparaturfreigabe S oder M)

¹ ONOMOTION behält sich vor, bei dauerhafter Überschreitung der monatlichen Kilometergrenze auf das nächsthöhere Paket zu wechseln.

² ONOMOTION behält sich vor, bei dauerhafter Überschreitung der monatlichen Kilometergrenze Mehrkilometer mit 0,25€/km zu berechnen.

Anlage zum Mietvertrag Nr. _____

<ul style="list-style-type: none"> • Kostenfreier Luftdruckprüfer • Kostenfreies Pannenspray 	
Wartungspaket zusätzliches Container-Modul <ul style="list-style-type: none"> • Inkludierte An- und Abfahrt in Gebieten aus <i>Tabelle 3</i> (muss bei Wartung der anderen Fahrzeuge mit zur Verfügung gestellt werden) • Sicht- und Funktionsüberprüfung • Kostenfreier Austausch von Kleinteilen und Verbrauchsmittel (Öl etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Verschleißteile aufpreispflichtig (siehe Reparaturfreigabe S oder M)

In folgender *Tabelle 2* sind Verschleißteile aufgeführt, deren Wechsel innerhalb der Wartung kostenfrei bei Bedarf durchgeführt wird.

Tabelle 2: Inkludierte Verschleißteile in der Wartung nach Bedarf

Verschleißbedingter inkludierter Teiletasch bei der Wartung	Intervall (immer nach Bedarf)
Kettensatz	Ca. jährlich
Bremsbeläge	Ca. 4x im Jahr
Wischerblatt	Ca. jährlich
Reifen	Ca. alle 2 Jahre
Ritzel	Ca. 2x im Jahr
Lenkergriffe	Ca. 1x im Jahr

§ 3 Nicht inkludierte An- und Abfahrten

In folgender *Tabelle 3* sind die PLZ-Gebiete der Städte aufgeführt, in denen An- und Abfahrten für die Wartungstermine kostenfrei sind. Ergänzend sind Richtwerte für die unterschiedlichen Mobilitätsversprechen der unterschiedlichen Städte aufgeführt.

Die Kosten für Zusatzanfahrten sind in keinem Fall in den Wartungspaketen inkludiert und betragen 55€ in den aufgeführten PLZ-Gebieten (*Tabelle 3*). Zusatzanfahrten können für Reparaturarbeiten berechnet werden oder wenn nicht, wie vereinbart, Zugang zum Fahrzeug gewährleistet werden konnte.

An- und Abfahrten in Gebieten, die nicht in *Tabelle 3* aufgeführten Gebieten, werden immer mit 0,95€ pro Kilometer ab der nächstgelegenen, in *Tabelle 3* aufgeführten Stadt berechnet und beträgt mindestens 55€.

Tabelle 3: Inkludierte An- und Abfahrt in folgenden PLZ-Gebieten

Stadt	PLZ-Gebiet	Mobilitätsversprechen
Berlin	10115 - 14199	1-3 Werkstage
Bochum	44787 - 44894	1-3 Werkstage
Bremen	27568 - 28237	2-5 Werkstage
Dortmund	44135 - 44388	1-3 Werkstage
Duisburg	47051 - 47279	1-3 Werkstage
Dresden	01067 - 01465	2-5 Werkstage
Düsseldorf	40210 - 40721	1-3 Werkstage
Erfurt	99084 - 99099	2-5 Werkstage
Essen	45127 - 45359	1-3 Werkstage

Anlage zum Mietvertrag Nr. _____

Frankfurt am Main	60306 - 65936	2-5 Werktage
Göttingen	37073 - 37085	2-5 Werktage
Hamburg	20095 - 22763	1-3 Werktage
Hannover	30159 - 30669	1-3 Werktage
Karlsruhe	76131 - 76229	2-5 Werktage
Köln	50667 - 51467	1-3 Werktage
Leipzig	04103 - 04357	2-5 Werktage
Magdeburg	39104 - 39130	1-3 Werktage
München	80331 - 85540	2-5 Werktage
Nürnberg	90402 - 90491	2-5 Werktage
Stuttgart	70173 - 70629	2-5 Werktage
Wiesbaden	55246 - 65207	2-5 Werktage
Wuppertal	42103 - 42399	1-3 Werktage

§ 4 Reparaturfreigaben

Reparaturen, die über die Wartungsinhalte aus § 2 *Leistungsumfang Wartung* hinausgehen, sind keine Inklusivleistungen und müssen gesondert beauftragt und bezahlt werden. Um schnellere Lösungszeiten zu garantieren, sind Reparaturfreigaben erforderlich, um Reparaturen außerhalb der Wartungsinhalte möglichst direkt bei einer Wartung ohne Zusatzanfahrt und Angebotsstellung zu reparieren. Es sind zwei Pakete aus *Tabelle 4* wählbar. Ohne Reparaturfreigaben können Reparaturarbeiten nur nach Angebotsbestätigung stattfinden. Dadurch können ggf. Mehrkosten für z.B. Zusatzanfahrten und Verzögerungen im Reparaturablauf auftreten.

Tabelle 4: Reparaturfreigaben

Inhalt	Preis	Bemerkung
Reparaturfreigabe S <ul style="list-style-type: none"> • Schnellere/Sofortige Durchführung • Anfahrtskosten können entfallen • Es werden nur die Teile getauscht, die die Fahrtüchtigkeit einschränken • z.B. Verschleißteile: Bremsscheiben • z.B. Reparaturteile: Tausch Reifen inkl. Schlauch nach Unfall 	Bis zu 200€ Freigabe pro Fahrzeug inkl. Container Modul im Monat	Rechnungsstellung nur nach Bedarf
Reparaturfreigabe M <ul style="list-style-type: none"> • Schnellere/Sofortige Durchführung • Anfahrtskosten können entfallen • Es werden nur die Teile getauscht, die die Fahrtüchtigkeit einschränken • z.B. Verschleißteile: Nabenschaltung Austausch und Bremsscheiben • z.B. Reparaturteile: Tausch beschädigter Scheiben nach Unfall 	Bis zu 500€ Freigabe pro Fahrzeug inkl. Container Modul im Monat	Rechnungsstellung nur nach Bedarf

§ 5 Gutachten- und Rücknahmerichtlinien

Die Kosten für die Auslieferung, Rücktransport und Fahrzeuggutachten bei Beendigung oder während der Laufzeit trägt der Mieter und sind in *Tabelle 5* zu finden.

Anlage zum Mietvertrag Nr. _____

Tabelle 5: Überführungs- und Gutachtenkosten

Inhalt	Preis
ONO-Überführungskosten von/nach Berlin: Deutschlandweit Bereitstellung und Abholung	1500€
Rücknahmegutachten pro ONO-Fahrzeug	139€
Rücknahmegutachten pro Container-Modul	39€
Gutachten für die Versicherung pro Grundfahrzeug	249€
Gutachten für die Versicherung pro Container-Modul	99€

Bei der Fahrzeugrückgabe gelten die Rücknahmerichtlinien der ONOMOTION GmbH. Hier wird unterschieden zwischen laufleistungsbedingten Gebrauchsspuren (akzeptierter Fahrzeugzustand) und Schäden (nicht akzeptierter Fahrzeugzustand). Auf der ONOMOTION Website sind die Rücknahmerichtlinien einzusehen:

<https://onomotion.com/downloads/ruecknahmerichtlinien>

§ 6 ONOMOTION - Mobilitätsversprechen

ONOMOTION sichert zu, dass bei technischen oder mechanischen Schäden, die nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, innerhalb von ein bis fünf Werktagen an verschiedenen Standorten in Deutschland (siehe *Tabelle 3*) nach vollständiger Schadensmeldung mit Fahrzeug-/Containernummer an service@onomotion.com oder <https://onomotion.com/produkt/how-to-ono/#service-form> und gegebener Erreichbarkeit ein Ersatzfahrzeug gestellt wird (nach Verfügbarkeit³).

§ 7 Mitwirkungspflichten des Mieters

Die Servicearbeiten werden innerhalb der Regelarbeitszeit (Montag bis Freitag, jeweils 8.00 bis 18.00 Uhr) durchgeführt. Entsprechende Servicezeiträume müssen bei Bedarf eingeräumt werden. Zudem verpflichtet sich der Mieter für die Serviceerbringung eine geeignete Räumlichkeit (überdacht, abschließbar und möglichst beheizt) zur Durchführung zur Verfügung zu stellen. Außerdem obliegt ihm die Pflicht, die ONO-Fahrzeuge und die Container-Module in den vereinbarten Zeiten für die Servicedauer an den vereinbarten Standorten mit den passenden Akkus und RFID-Tags (auch Transponder oder Fahrzeugschlüssel genannt) bereitzustellen.

Werden vom Mieter/Fahrer Schäden oder Probleme am Fahrzeug festgestellt, ist unverzüglich service@onomotion.com oder <https://onomotion.com/produkt/how-to-ono/#service-form> zu kontaktieren.

Unfälle sind unverzüglich mit der Schadensanzeige über service@onomotion.com oder <https://onomotion.com/unfall-melden/> zu melden. Werden Fahrzeugprobleme oder Unfälle nicht innerhalb von 14 Tagen gemeldet, hat der Versicherer das Recht, den Schadensfall abzulehnen.

Wenn die Mitwirkungspflichten des Mieters nicht eingehalten werden, kann ONOMOTION die Serviceerbringung verweigern oder es können zusätzliche Kosten anfallen. Bei Serviceterminen, die nicht rechtzeitig (24h vorher) abgesagt werden, können zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt werden.

³ Die Zusicherung bzgl. der Reparaturzeiten oder Ersatzfahrzeuge kann nicht garantiert werden, sofern ein möglicher Totalausfall der ONO-Fahrzeuge und/oder Containermodule auf einen Unfall, selbstverschuldete Beschädigung, Vandalismus, (Teil-)Diebstahl, höhere Gewalt, Naturkatastrophen oder Fehlbedienung zurückzuführen ist oder eine Reparatur innerhalb der zugesicherten Werkzeuge durch Lieferverzögerungen, die ONOMOTION GmbH nicht zu verantworten hat, unmöglich wird. Auch können Lösungszeiten nicht garantiert werden, wenn der Mieter die ONO-Fahrzeuge und/oder Containermodule nicht fristgerecht zur Verfügung stellen kann.

Anlage zum Mietvertrag Nr. _____

§ 8 Standortveränderung der ONO-Fahrzeuge und Container-Module

Sofern eine Standortveränderung in andere Städte/Regionen innerhalb von Deutschland vorgesehen ist, muss diese mit einer Frist von zwei Monaten vereinbart werden. Fahrzeugverschiebungen in das Ausland sind zunächst nicht zulässig. Bei Standortveränderungen, die nicht rechtzeitig angekündigt und genehmigt werden, können Serviceansprüche entfallen und/oder sich Servicekonditionen und Servicepreise verändern.

§ 9 Nutzungsbedingungen

Grundsätzlich gelten die folgenden Nutzungsbedingungen:

- A. Das Einhalten der Hinweise aus der aktuellen Version Betriebshandbuch der ONOMOTION GmbH (Online auf <https://onomotion.com/downloads/ono-betriebsanleitung/> zu finden)
 - a. Einhalten der Pflegehinweise
 - b. Einhalten der Wartungsintervalle
 - c. Einhalten der bestimmungsgemäßen Verwendung (u.a. nur für die Fortbewegung mit einer einzigen Person für die Benutzung auf befestigten Wegen und Straßen zugelassen, Änderungen am Fahrzeug ohne Genehmigung von ONOMOTION sowie Personentransport nicht erlaubt.)
- B. Die regelmäßige Überprüfung relevanter Sicherheitsmerkmale
 - a. Luftdruck (2,2 bar; weniger als 1,5 bar führt kurzfristig zur Beschädigung der Laufräder)
 - b. Maximale Zuladung im Container von 200 kg (entsprechend weniger bei einem Fahrergewicht >80 kg)
 - c. Zustand und Güte der Bremsbeläge (akustische Verschleißgrenze beachten)
 - d. Wischwasserstand und der Scheibenwischer (Verkratzen der Scheibe verhindern)
 - e. Überprüfung der Verkehrssicherheit nach StVZO (funktionierende unabhängige Bremsen, Klingel, Scheinwerfer, Reflektoren, Rücklicht, Speichenreflektoren).
- C. Fahrweise
 - a. Beachtung des Verhaltenskodex für gewerbliche Lastenräder: <https://rlvd.bike/verhaltenskodex/>
 - b. Herabfahren und Auffahren von ausschließlich abgesengten und für die Befahrung vorgesehenen Bordsteinen
 - c. Umfahren von Schlaglöchern und Fahrbahnschwellen
 - d. Korrekte Einschätzung der Fahrzeuggröße z.B. bei Kurvenfahrten (Lichtraum beachten)
 - e. Maximalgeschwindigkeit von 8 km/h in Kurven, bei Bremsschwellen, bei Nässe und Glätte

Schäden und Einschränkungen der Nutzung der ONO-Fahrzeuge und Containermodule, die durch Missachtung der Nutzungsbedingungen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht werden sind nicht Teil der Wartungsarbeiten und müssen gesondert beauftragt und bezahlt werden. Zudem können Versicherungsansprüche entfallen.

§ 10 Schlussbestimmungen

Mit der Unterzeichnung dieser Service- und Nutzungsbedingungen akzeptiert der Mieter auch die Verpflichtung das Serviceaufnahmeprotokoll <https://forms.office.com/r/Ijyv224tD> mindestens zwei Wochen vor Fahrzeugauslieferung auszufüllen. Serviceansprüche können nicht geltend gemacht werden, wenn die benötigten Daten für die Serviceplanung nicht rechtzeitig an ONOMOTION übermittelt werden.



Service- und Nutzungsbedingungen



Anlage zum Mietvertrag Nr. _____